

Die Woche im Blick

Entscheidung im Honorarstreit mit VdAK in Westfalen-Lippe:
Punktwert auf der Basis von 1997 und 1999 um 1,43 Prozent erhöht **2**

Personalkonzept durchgezogen:
Lutz Wolf wieder zum VDZI-Präsidenten gewählt **3**

Lohnkosten für Zahn-techniker sinken:
Deutscher Zahn-techniker-Verband schlägt Preissenkung für ZE vor **3**

Zahnmedizin

2. Internationales Dental Symposium (1):
Adhäsive Zahnheilkunde im Fokus von Wissenschaft und Praxis **9**

Teamwork von Zahn-arzt und Gynäkologe:
Prophylaxe vor und in der Schwangerschaft **16**

Praxis aktuell

Aufstiegsfortbildung zur ZMV:
Beruflich weiterkommen im Fernstudium **15**

ABC Dentalberaterin:
P = Patientenbindung **15**

Dr. Bonatz über mehr Freude im Beruf (4):
Patienteninformation **14**

Leserforum **10**

Die Hochschuleite
Bundesfachschaftstagung Zahnmedizin in Jena **12**

Bundessozialgericht pfeift NRW-Aufsicht zurück – indirekt Hauptamtlichkeit bestätigt

15.000 DM Aufwandsentschädigung nicht zu viel für KZV-Vorsitzende

Die Aufsichtsbehörde, das Sozialministerium in Nordrhein-Westfalen, wollte dem Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KV) nur 3.500 DM im Monat im Ehrenamt zugestehen. Bei Erfolg sollte in der Folge auch die Aufwandsentschädigung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) beanstandet werden.

Das Bundessozialgericht hat nun jedoch indirekt eine hauptamtliche Tätigkeit von KV- und KZV-Vorsitzenden bestätigt und hält 15.000 DM im Monat für angemessen. Mit Sitzungsgeldern kommen KV- und KZV-Vorsitzende auf ca. 30.000 DM im Monat für ihre „ehrenamtliche Arbeit“ für die Kollegenschaft. Gleiche Aufwandsentschädigungen billigen sich parallel die Kammerpräsidenten zu.

Nun wurde vom Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ein Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen aufgehoben, das die Aufsichtsordnung des Landesozialministers weitgehend bestätigt hatte: für einen Ehrenamt könnten nicht mehr als 4.500 DM bezahlt werden, so das Sozialgericht. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Tätigkeit der KV-Chefs – insofern auch der KZV-Chefs – angemessen honoriert werden müsse. Eine Be-

schränkung der Aufwandsentschädigungen für KV-/KZV-Vorsitzende durch eine Aufsichtsverfügung sei unzulässig.

Tatsächlicher Einsatz entspricht dem eines Hauptamts

Die Kasseler Richter begründeten ihr Urteil damit, dass die Arbeit eines KV-/KZV-Vorsitzenden mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist. Dabei sei es unerheblich, dass die Position laut Satzung ein Ehrenamt ist. Es zähle allein der tatsächliche Einsatz, und der entspreche dem eines Hauptamts. „Der Vergleich mit dem Honorar eines Krankenkassenvorstands ist naheliegend“, so der Vorsitzende des 6. Senats des BSG.

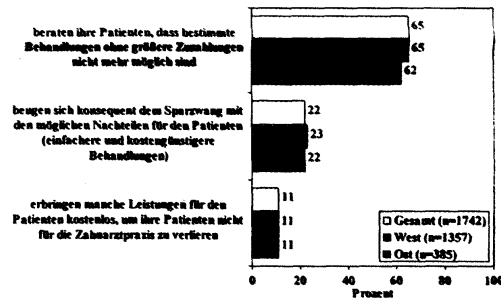
Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein hat mit Freude das Urteil aufgenommen und bestätigt, dass es „bundesweite (Fortsetzung auf Seite 4)

Ennid-Untersuchung im Auftrag der KZVB belegt, dass Patienten die Auswirkungen der Budgetierung

„Deutsche haben mehr Angst vor der Gesundheitsreform als vor dem Bohrer“

Die Deutschen haben Angst vorm Zahnarzt? Weit gefehlt. Größere Sorgen als eventuelle Schmerzen bereiten den meisten Patienten die Auswirkungen der Gesundheitsreform. Das belegt eine repräsentative Umfrage des Ennid-Instituts, die aktuell im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZVB) durchgeführt wurde.

Erwartete Reaktionen der Zahnärzte bezüglich der neuen Gesundheitsreform



Grafik 1

Angst in puncto Zahnbehandlung bereitet den Patienten vor allem die Budgetierung, die einen Kernpunkt der Gesundheitsreform und ein Dilemma für die Zahnärzte darstellt. Rund 40 Prozent der Befragten befürchten, dass aufgrund einer

Ausgabenobergrenze aufwendigere und oftmals bessere Behandlungen nicht mehr von ihrem Zahnarzt durchgeführt werden, jeder sechste Bundesbürger hat sogar die Sorge, dass das Budget bei seinem Zahnarztbesuch bereits erschöpft ist.

Hoher Phosphatgehalt mögliche Ursache – Hinweise aus einer US-amerikanischen Studie mit 460 jungen Mädchen:

Schaden Cola-Getränke den Knochen?

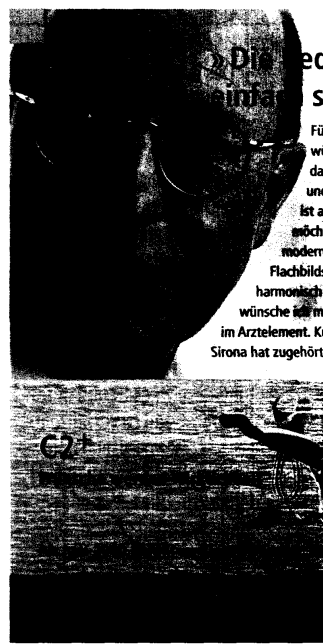
Sollten junge Mädchen besser die Finger von Getränken wie Limonade oder Cola lassen, weil das schlecht für ihre Knochen ist? Einen erneuten Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang liefern nun die Ergebnisse einer US-Studie mit 460 Teenagern.

Die Arbeitsgruppe um Dr. Grace Whyshak von der Harvard School of Public Health in Boston im US-Staat Massachusetts hat Mädchen untersucht, die im Mittel 15 Jahre alt waren (*Arch Pediatr Adolesc Med* 154, 2000: 610). Die Teenager wurden nach ihrem Getränkekonsum, ihren körperlichen Aktivitäten sowie

nach der Zahl der Knochenbrüche befragt.

Nahezu 80 Prozent der Mädchen gaben an, Getränke wie Cola oder Limonade zu konsumieren, etwa 50 Prozent tranken nur Cola, und 15 Prozent Cola und Limonade. 20 Prozent der Mädchen hatten bereits eine Knochenfraktur erlitten. Aus den

Daten haben die US-Wissenschaftler berechnet, dass Mädchen, die Getränke wie Cola oder Limonade konsumieren und außerdem sportlich aktiv sind, dreimal häufiger Knochenbrüche erleiden als Mädchen, die etwas anderes trinken. Und bei Mädchen, die nur Cola trinken, ist die Frakturrate um das Fünffache höher als bei Mädchen, die keine Cola trinken. Die Wissenschaftler vermuten, dass sich möglicherweise der hohe Phosphatgehalt von Cola ungünstig auf die Knochen auswirkt. ■



Schöne Zähne

- Composite Materialien
- Galvanotechnik
- Luxene/Azetalkunststoffe
- Targis Vectris
- Lasertechnik

Zs.A
4629 IX

RZB MED
Rostocker Dentallabor GmbH
18055 Rostock 18073 Güstrow
Wielandstraße Langendammröder Weg 2
Tel. 0381 / 492190 Tel. 03843 / 72180